Gremien des Ev.-luth. Kirchenkreises Hannover

Kirchenkreis Hannover

Kirchenvorstände der Kirchengemeinden in Hannover, Seelze und Garbsen

In 10 Wahlbezirken werden 35 Mitglieder gewählt

10 berufene Mitglieder, darunter:
- 3 Mitglieder aus der Mitarbeiterschaft
- 1 Beauftragte für Frauenarbeit

Mitglieder qua Amt:
- Superintendent*innen
- Militärgeistliche*r
- Mitglieder des KKV, die nicht gewählte Mitglieder der KKS sind

Mitglieder der Landessynode, die einer Kirchengemeinde im Kirchenkreis angehören.

KIRCHENKREISSYNODE (KKS)

Präsidium der KKS

- Vorsitzende*r
- Stv. Vorsitzende*r
- 3 Beisitzer*innen

Ausschüsse der KKS

z.B. Fachausschuss Finanzen, FA Kita, FA Jugend,...

10 Mitglieder von der Kirchenkreissynode gewählt

KIRCHENKREISVORSTAND (KKV)

- 10 gewählte Mitglieder
- Stadtsuperintendent*in
- Amtsbereichs-Superintendent*innen

Ausschüsse des KKV

z.B. Verwaltungsausschuss, Haushalts- und Finanzausschuss, Kita-Ausschuss, Gebäudemanagement-Ausschuss, Kirchenmusikausschuss,...

Einzelbeauftragungen

z.B. Gleichstellung, Datenschutz

Clemens Buchwald · Stand: Juni 2024